

# Informationen zu den Aufgaben der rechtlichen Betreuung

Betreuung:

Betreuer/in:

## **Was ist ein rechtlicher Betreuer, was ist eine rechtliche Betreuerin\*?**

- Der rechtliche Betreuer ist vom zuständigen Vormundschaftsgericht für bestimmte Aufgabenkreise bestellt. Die Bezeichnung „Betreuer“ ist manchmal irreführend, weil es Betreuer auch bei Heimen, Versicherungen und Banken gibt. Bei einer Betreuung auf der Grundlage des Betreuungsrechts handelt der Betreuer allerdings im Sinne einer **gesetzlichen Vertretung**.

## **Wann wird ein rechtlicher Betreuer vom Vormundschaftsgericht bestellt und wer trägt die Kosten?**

- Dies ist der Fall, wenn ein Erwachsener „auf Grund einer **psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung** seine Angelegenheiten **ganz oder teilweise nicht besorgen**“ kann (§ 1896 BGB).
- Die Höhe der Betreuungskosten ist gesetzlich **nach pauschalen Sätzen festgelegt** und wird vom zuständigen Vormundschaftsgericht im Einzelfall geprüft und bewilligt. Entsprechend der Vermögenssituation des Betreuten werden die Kosten von der Justizkasse oder vom Betreuten selbst getragen. So erhält ein Berufsbetreuer im zweiten Jahr nach Betreuungserrichtung bei einem mittellosen Heimbewohner pro Monat 2 Arbeitsstunden vergütet.

## **Welche Aufgaben hat ein rechtlicher Betreuer?**

- Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten **rechtlich** zu besorgen und dabei **den Wünschen des Betreuten** zu entsprechen, soweit es dem Wohl des Betreuten nicht zuwiderläuft (§ 1901 BGB).
- Im Rahmen der vom Gericht festgelegten **Aufgabenkreise** werden überwiegend Telefonate und Schriftverkehr z.B. mit Renten- und Sozialleistungsträgern, Gerichten, Banken, Versicherungen, Heimen und sonstigen beteiligten Institutionen durchgeführt. Der Betreuer vertritt den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich (§ 1902 BGB).

## **Wie gestaltet sich der Kontakt zwischen Betreuer und Betreutem?**

- Durch **regelmäßige Kontakte**, Besuche, Telefonate, etc. stellt der Betreuer je nach Bedarf im Einzelfall sicher, dass der Betreute zu seinem Wunsch und seinem Wohle in der Einrichtung versorgt wird.
- Falls es erforderlich ist, wird der Betreuer baldmöglichst Kontakt zum Betreuten und zur Einrichtung aufnehmen.

## **Was kann der rechtliche Betreuer leisten und was nicht?**

- Der Betreuer hat Hilfen zu **organisieren**, nicht jedoch z.B. die Haushaltsführung oder die Krankenpflege selbst durchzuführen (Bundestagsdrucksache 13/7158). Der Betreuer **regelt und kontrolliert** u.a. bei ambulanten Diensten oder stationären Einrichtungen die Einhaltung des Pflege- und Heimvertrags.

## **Beispiele:**

- Der Aufgabenkreis „**Aufenthaltsbestimmungsrecht**“ bedeutet nur, dass der Betreuer z.B. einen Mietvertrag unterzeichnen kann, wenn der Betreute auch selber bereit ist, dort einzuziehen. Nicht jedoch, dass der Betreuer „Einweisungen“ in das Heim oder Krankenhaus vornehmen kann.
- „**Gesundheitsorge**“ beinhaltet, dass der Arzt den Betreuer über die Diagnose informiert und Behandlungsmaßnahmen gemeinsam besprochen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Betreuer gegen den Willen des Betreuten Medikamente verabreichen oder Arztbesuche erzwingen kann. Eine Einsichtnahme, z.B. in die Pflegedokumentation ist jederzeit zulässig. Selbst medizinisch Notwendiges gibt dem Betreuer **nicht** automatisch ein **Recht zu Zwangsmaßnahmen**. Bei erheblicher, nachgewiesener Selbstgefährdung beantragt der Betreuer eine **richterliche Genehmigung** nach § 1906 BGB.
- **Reine Besuchsfahrten**, z.B. zum Kaffeetrinken, zu Feierlichkeiten oder zum Geburtstag, sind ebenso wie **Hilfstätigkeiten**, Einkäufe, Putzdienste oder Krankenfahrten nach obergerichtlicher Entscheidung **kein Bestandteil** der rechtlichen Betreuung.

## **Wann sollten Sie mit dem rechtlichen Betreuer Verbindung aufnehmen?**

- Bitte informieren Sie den Betreuer umgehend über **besondere Auffälligkeiten**, eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes, eine notwendige Einweisung ins Krankenhaus oder bei sonstigem Regelungsbedarf. Bitte vermitteln Sie dem Betreuer auch **konkret geäußerte Wünsche** des Betreuten.

Dieses Informationsblatt wurde erstellt von der:

**ARGE Rechtliche Betreuung Region 18**  
Arbeitsgemeinschaft Selbständiger BerufsbetreuerInnen  
im Landgerichtsbezirk Traunstein [www.betreuung-region18.de](http://www.betreuung-region18.de)

\* Im Text wird zum Zweck der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.